

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 252-2018
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2018.RRGR.708

Eingereicht am: 19.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
 Benoit (Corgémont, SVP)
 Schilt (Utzigen, SVP)
 Guggisberg (Kirchlindach, SVP)
 Niederhauser (Court, FDP)
 Heyer (Perrefitte, FDP)
 Klopfenstein (Corgémont, SVP)
 Tobler (Moutier, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 22.11.2018

RRB-Nr.: 133/2019 vom 13. Februar 2019
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme
Ziffern 2 und 3: Ablehnung



An Bedingungen geknüpfte Eröffnung des Asyl-Rückkehrzentrums in Prêles

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die in Prêles vorgesehene Eröffnung des Rückkehrzentrums für abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber an die Bedingung zu knüpfen, dass zusätzliche Investitionen insgesamt unter 1 Million Franken liegen werden (einschl. nachträglicher, mittelfristiger Investitionen), dass ein tadelloses Sicherheitssystem eingerichtet wird und dass gewährleistet wird, dass die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung am Tessenberg durch den Betrieb des Rückkehrzentrums in keinsten Weise gefährdet wird
2. gegebenenfalls andere Nutzungsmöglichkeiten für das ehemalige Jugendheim Prêles zu suchen, namentlich bei Institutionen, deren Verlegung auf den Tessenberg sowohl betrieblich als auch finanziell sinnvoll wäre
3. gegebenenfalls die Möglichkeit zu prüfen, als Alternative zum vorgesehenen Zentrum in Prêles ein Asylzentrum an einem geeigneteren Ort im Kanton Bern zu eröffnen

Begründung:

Im September 2017 teilte die Polizei- und Militärdirektion (POM) mit, der Kanton Bern werde die zum ehemaligen Jugendheim Prêles gehörenden Wohnräume des Landwirtschaftsbetriebs «La Praye» künftig als Unterkunft für Asylsuchende nutzen, die namentlich von der Flüchtlingshilfe der Heilsarmee betreut würden. Diese Meldung stiess in der betroffenen Region auf keinerlei Widerstand. Im Frühjahr 2018 deuteten mehrere Anzeichen darauf hin, der Regierungsrat setze ein anderes Projekt in Betracht als er einige Monate zuvor angekündigt hatte. In diesem Zusammenhang wurde eine Interpellation eingereicht, und wir danken dem Regierungsrat für seine Antwort. Darin teilte er mit, er werde im Frühjahr 2019 ein kantonales Rückkehrzentrum mit 350 bis 450 Nothilfeplätzen für abgewiesene Asylbewerber mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid eröffnen. Im August 2018 wurde dem Regierungsrat eine Petition zugestellt, die von über 1000 Personen unterzeichnet war, die dieses Zentrum im Vergleich zur Bevölkerungszahl der Ortschaften am Tessenberg für unverhältnismässig halten.

Eine breite Front von Personen und Gruppierungen mit unterschiedlichstem Hintergrund, der nicht nur die Unterzeichner der Petition angehören, zeigt ihr Erstaunen und ihren offenen Widerstand gegen die Eröffnung dieses Zentrums. Sie führen dabei insbesondere folgende Gründe an:

Mehrere Personen aus der betroffenen Region sorgen sich, dass sich der Trinkwassermangel, von dem die Bevölkerung am Tessenberg jeweils im Sommer betroffen ist, noch verschärfen könnte, wenn in der Region plötzlich 350 bis 450 Menschen mehr leben. Diese Frage ist bis heute unbeantwortet. Der Regierungsrat selbst hat in der Septembersession 2018 in seiner Antwort auf die Anfrage 3 selbst geschrieben: «Die Regelung des Trinkwasserbezugs und allenfalls der Erlass von Auflagen und Massnahmen bei saisonaler Trinkwasserknappheit liegen in der Zuständigkeit der Gemeinde. Die kantonalen Behörden sind beim Betrieb des Rückkehrzentrums an die kommunalen Auflagen und Massnahmen gebunden. Gegenwärtig hat die Gemeinde Plateau de Diesse keine solchen Auflagen erlassen.»

Die Sicherheitsbedingungen scheinen nicht sichergestellt. Der Regierungsrat präzisiert Folgendes: «Der Aufenthalt im Rückkehrzentrum ist kein Freiheitsentzug. Abgewiesene Asylsuchende können im Rückkehrzentrum Nothilfe beziehen und sich dort grundsätzlich frei bewegen.» Das geplante Zentrum befindet sich in der Nähe der Ortschaften am Tessenberg. Viele Fuss- und Wanderwege, die regelmässig von Wandernden und Sporttreibenden benutzt werden, führen am Zentrum vorbei. Die Einsprecherinnen und Einsprecher fürchten namentlich Übergriffe auf Leib und Leben, so wie dies beispielsweise in Deutschland geschehen ist (Gewalt, Tötung einer Joggerin). Sie betonen ausserdem, dass die Polizei bei einem Einsatz nicht rechtzeitig vor Ort wäre und somit keine ausreichende Sicherheit gewährleistet werden könne. Laut den Petitionärinnen und Petitionären wäre dies nur mit der Einrichtung eines ständigen Polizeipostens mit einem 24-Stunden-Betrieb auf dem Tessenberg möglich.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition erwähnen auch die Sicherheit im Falle eines Brandes: Sollte es im Zentrum zu einem Brand kommen, verfügt die örtliche Feuerwehr nicht über die (materiellen und personellen) Rettungsmittel, die für eine solche Belegung und für die neue Konfiguration der Gebäude geeignet sind. Auf diesen Punkt wurde bereits bei der Modernisierung des Jugendheims hingewiesen. Bei einem Feuersausbruch müsste mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit mehreren Opfern gerechnet werden.

Sie weisen ebenfalls darauf hin, dass das Zentrum nicht durch den ÖV erschlossen ist und daher die Gefahr besteht, dass private Verkehrsmittel entwendet würden.

Weiter erwähnen sie das Projekt für ein Zentrum auf dem Twannberg und erinnern daran, dass sich die Bevölkerung vehement gegen das Zentrum auf dem Twannberg, das damals rund 200 Plätze umfassen sollte, gestellt hatte.

Die Unterzeichner der Petition und weitere Einsprecher sind aus verschiedenen Gründen an die POM und an Mitglieder des Grossen Rates gelangt und verlangen, dass das in Prêles vorgesehene Rückkehrzentrum nicht realisiert wird.

Die POM hält derzeit am Ziel eines Rückkehrzentrums mit 350 bis 450 Plätzen fest, kündigt jedoch leichte Verzögerungen bei der Realisierung an (vgl. Medienmitteilung vom 9.11.2018).

Gleichzeitig scheint eine Ersatzlösung in Worb in Betracht zu kommen.

Im Übrigen ist es durchaus denkbar, die Infrastruktur des ehemaligen Jugendheims Prêles (in das vor wenigen Jahren rund 38 Mio. investiert wurden) einer anderen Nutzung zuzuführen und sie nicht als Rückkehrzentrum zu nutzen, was auf massiven Widerstand stösst. Der Kanton ist nicht in der Lage, genau einzuschätzen, wie hoch die effektive Belegungsziffer des neuen Zentrums sein wird. Bei einer hohen Auslastung könnte es zu gravierenden Problemen mit der Trinkwasserversorgung sowie mit der Sicherheit kommen. Ausserdem besteht die Gefahr, dass der Kanton wieder viel Geld investiert, und zwar für ein Zentrum, das vielleicht nur wenig genutzt wird.

Angesichts des grossen Widerstands und der schwerwiegenden Ungewissheiten im Zusammenhang mit diesem Zentrum bitten wir den Regierungsrat, auf dieses Zentrum zu verzichten, wenn nicht alle nötigen Garantien abgegeben werden können, und gegebenenfalls Alternativen sowohl für den Standort Prêles als auch für den Bundesauftrag, abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufzunehmen, zu prüfen.

Begründung der Dringlichkeit: Das in Prêles vorgesehene Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylbewerber soll voraussichtlich Mitte 2019 eröffnet werden. Die Arbeiten der POM im Hinblick auf die Eröffnung des Zentrums sind bereits weit vorangeschritten. Andererseits besteht eine breite Front von unterschiedlichsten Personen und Gruppierungen, die eine Petition mit über tausend Unterschriften eingereicht haben und sich dem Projekt widersetzen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Januar 2018 eine Aussprache zur Nachnutzung des ehemaligen Jugendheims Prêles geführt. In diesem Rahmen hat er sich unter Kenntnisnahme diverser geprüfter und verworfener Alternativen für die Nachnutzung als Rückkehrzentrum für abgewiesene Personen des Asylbereichs ausgesprochen. Gestützt darauf hat der Regierungsrat im Mai 2018 den Polizei- und Militärdirektor mit der Umsetzung beauftragt. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag in Kenntnis der Umstände gefällt, die die Motionärinnen und Motionäre ins Feld führen. Insbesondere hat der Regierungsrat das Amt für Migration und Personenstand beauftragt, in Absprache mit der Kantonspolizei ein umfassendes Sicherheitskonzept zu erarbeiten.

In Kenntnis der laufenden Planung ist der Regierungsrat bereit, die Betriebsaufnahme des Rückkehrzentrums in Prêles an die Auflagen zu knüpfen, dass zusätzliche Investitionen insgesamt unter einer Million Franken liegen werden (einschliesslich nachträglicher, mittelfristiger Investitionen). Er ist weiter bereit zu gewährleisten, dass ein tadelloses Sicherheitssystem eingerichtet und die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung am Tessenberg durch den Betrieb des Rückkehrzentrums nicht gefährdet wird. So sieht die zurzeit im Entwurf vorliegende Generelle Wasserplanung des syndicat pour l'alimentation en eau du Plateau de Diesse auch für eine Nutzung des ehemaligen Jugendheims Prêles als Rückkehrzentrum genügend Wasser vor. Der Regierungsrat beantragt die Annahme von Punkt 1 der Motion.

Angesichts der Bereitschaft des Regierungsrats, Ziffer 1 der Motion zu erfüllen, erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, alternative Nutzungsmöglichkeiten für das ehemalige Jugendheim Prêles zu eruieren und einen anderen Standort für den Betrieb eines Rückkehrzentrums für weggewiesene Personen des Asylbereichs zu suchen. Der Regierungsrat beantragt daher, die Ziffern 2 und 3 der Motion abzulehnen. Selbstverständlich würde der Regierungsrat die Situation neu beurteilen, falls Ziffer 1 der Motion nicht wie geplant umgesetzt werden könnte.

Verteiler

- Grosser Rat